



Reisetermin: 31.05. bis 07.06.2026

Reiseleitung: Prof. Dr. Dr. Matthias Augustin

Leistungen

- Linienflug mit El Al wahlweise ab/an München oder Frankfurt nach Tel Aviv in der Economy Class, inkl. aller Steuern & Geb. (Stand 10/25 MUC: 112€, FRA: 131€)
- 7x Übernachtung / Frühstück in folgenden ausgewählten 4****Standard Hotels (oder vergleichbaren):
2 Nächte Tel Aviv Grand Beach
2 Nächte Ein Gev Kibbutzhotel
3 Nächte Jerusalem Grand Court
- 7x Abendessen im Hotel
- Transfers und Fahrten in Israel im klimatisierten Reisebus, der Gruppengröße entsprechend
- Führungen und Eintritte lt. Programm
- Organisation von Begegnungen
- israelische, deutschsprachige Reiseleitung
- wissenschaftliche Reiseleitung und Vorträge: Prof. Dr. Dr. Matthias Augustin
- Die Geschichte Israels im 20. Jhd. im Brennpunkt des Nahost-Konflikts
- Quo vadis, Nahost?
- Jerusalem – die Stadt der drei großen monotheistischen Religionen
- Reiseliteratur
- Reisesicherungsschein gem. § 651k BGB

Reisepreis pro Person in Euro

Im Doppelzimmer **2.799,-**
Einzelzimmerzuschlag 700,-

Voraussichtliche Flugzeiten:

Frankfurt

- 31.05. LY 358 FRA 10:55 TLV 16:00
- 07.06. LY 357 TLV 06:10 FRA 09:40

München

- 31.05. LY 354 MUC 10:20 TLV 15:00
- 07.06. LY 351 TLV 15:45 MUC 18:50

Bei Buchung 20% Anzahlung, Restzahlung bis 3 Wochen vor Reisebeginn.



Prof. Dr. Dr. Augustin:
Ich freue mich darauf,
Ihnen meine 2. Heimat
zeigen zu dürfen!



Prof. Dr. Dr. Matthias Augustin. Theologie- und Philosophiestudium in Wuppertal, Heidelberg und Jerusalem. An der Universität Rostock, seit 1998 apl. Professor für Altes Testament unter besonderer Berücksichtigung des antiken und modernen Judentums sowie der politischen und sozio-ökonomischen Aspekte des modernen Staates Israel. Seit 2015 emeritiert. Er war ca. 200 mal in Israel, kennt das Land und seine Menschen wie kaum ein anderer und hat sein Wissen in verschiedenen Büchern und Aufsätzen sowie in zahllosen Vorträgen weitergegeben. Er möchte Ihnen sein Israel zeigen und Ihnen die Hintergründe durch Fakten verständlicher machen.

Dr. Augustin Studienreisen

Dr. Augustin Studienreisen GmbH
Bayreuther Str. 9, 91391 Forchheim
09191/ 73 63 00, www.dr-augustin.de



Reise in Zusammenarbeit
mit der Evangelischen
Akademie Tutzing



EVANGELISCHE AKADEMIE
TUTZING

Israel

Geschichte, Religionen und Begegnungen in und mit einem modernen Staat

Reisetermin: 31. Mai bis 07. Juni 2026

Reiseleitung: Prof. Dr. Dr. Matthias Augustin

Was ist das Faszinierende an Israel? Aller Anfang war hier - im Land Israel findet sich der Ursprung der drei großen monotheistischen Weltreligionen, und es ist lebendiger Schauplatz der großen Ereignisse der Menschheit. Jesus war hier - es ist das Land, in dem er lebte und wirkte und ohne das es kein Christentum gäbe. Jerusalem ist die Heilige Stadt für Juden, Christen und Muslime - unvergesslich für jeden, der in ihren Mauern war. Nur wer das Land, die Menschen und das Leben vor Ort kennengelernt hat, kann die Situation auch wirklich beurteilen. Durch **Führungen und Fachvorträge** bringen wir Ihnen dieses einzigartige Land näher. Begegnungen mit Repräsentanten des öffentlichen Lebens sind geplant.

Es erwarten Sie spannende und lehrreiche Tage, die weit über eine Standardreise hinausgehen!

1. Tag - Sonntag, 31.05.2026

Linienflug mit El Al wahlweise von Frankfurt oder München nach **Tel Aviv**, der pulsierenden „jungen Stadt“ am Mittelmeer. Ihre örtliche Reiseleitung begrüßt Sie am Flughafen und begleitet Sie in Ihr Hotel.

2. Tag - Montag, 01.06.2026

Während einer **Stadtrundfahrt** erhalten Sie einen Eindruck der modernen Metropole am Mittelmeer. Weiter geht es entlang der Strandpromenade zum biblischen Hafen **Jaffo**, der sich rühmt, der älteste der Welt zu sein. Sie gehen durch die malerischen Gassen und genießen einen grandiosen Ausblick auf Tel Aviv.

3. Tag - Dienstag, 02.06.2026

Lassen Sie sich heute überzeugen, dass Israel mehr als Tel Aviv und Jerusalem ist und dass jeder Quadratmeter dieses Landes Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zugleich widerspiegelt. Der Tag beginnt mit einer Fahrt entlang der Mittelmeerküste nach **Cäsarea**, der bedeutendsten Hafenstadt König Herodes des Großen. Danach genießen Sie den Panoramablick über die Bucht von **Haifa** und besuchen **Nazareth** mit der Verkündigungskirche. Am Abend erreichen Sie Ihr Hotel nahe Ein Gev.

4. Tag - Mittwoch, 03.06.2026

Heute steht der **See Genezareth** auf dem Programm. Sie besuchen den Berg der Seligpreisungen, Schauplatz der Bergpredigt. Anschließend erfolgt die Besichtigung von **Tabgha**, der Stätte der wundersamen Brotvermehrung und natürlich von **Kapernaum**, der Stadt Jesu. Am Nachmittag unternehmen Sie eine Rundfahrt über die **Golanhöhen**, um die geostrategische Bedeutung und die Wasserversorgung Israels kennen zu lernen.

5. Tag - Donnerstag, 04.06.2026

Sie verlassen Galiläa und fahren Richtung Süden durch das Jordantal und vorbei an Jericho zum Toten Meer. Es erwartet Sie **Massada**. Mit der Seilbahn geht es hinauf zu dieser einstigen Festung von König Herodes. Dann besichtigen Sie **Qumran**, den Ort, an dem die Schriftrollen von einem Beduinenhirten gefunden wurden, die in Tonkrügen aufbewahrt, die Jahrhunderte überstanden hatten. Nach dem Besichtigungsprogramm bleibt Zeit zum **Baden im Toten Meer**, dem salzhaltigsten Gewässer der Erde. Weiterfahrt nach **Jerusalem**.

Hinweis: Diese Reise wird nur durchgeführt, wenn es zum Zeitpunkt der Reise keine offizielle Reisewarnung des Auswärtigen Amts gibt.

6. Tag - Freitag, 05.06.2026

Herzlich willkommen in der heiligen Stadt: Erleben Sie **Jerusalem** mit seinem reichen historischen Erbe, die Stadt der drei großen monotheistischen Religionen und Wiege unserer Kultur. Hier haben Judentum, Christentum und Islam ihre Wurzeln. Zunächst fahren Sie hinauf zum Ölberg, von dem aus Sie einen wundervollen Panoramablick über die Goldene Stadt genießen. Zu Fuß geht es weiter zur Kirche Dominus Flevit und zum Garten Gethsemane. Durch das Mistor erreichen Sie die berühmte Klagemauer und orientieren sich über die Via Dolorosa bis zur Grabeskirche. Vom jüdischen Viertel aus ist es nicht weit bis zum Berg Zion, auf dem sich die Dormitikirche, der Saal des letzten Abendmahls und das Grabmal König Davids befinden – zumindest der Überlieferung nach. Lassen Sie sich von der einzigartigen Atmosphäre Jerusalems verzaubern!

7. Tag - Samstag, 06.06.2026

Der Holocaust prägte die Geschichte des jungen Staates Israel. Sie besichtigen **Yad Vashem**, eine weitläufige Anlage auf dem Herzberg, die 6 Millionen jüdischer Opfer gedenkt. Bei einer Stippvisite zum Wahrzeichen Israels, der **Menora**, sehen Sie außerdem den Außenbereich des israelischen Parlaments, der **Knesset**. Anschließend machen Sie einen Ausflug in das palästinensische Autonomiegebiet nach **Bethlehem**, nur wenige Kilometer südlich von Jerusalem (sofern möglich). Sie sehen die Geburtskirche und die Katharinenkirche in Bethlehem am Krippenplatz.

8. Tag - Sonntag, 07.06.2026

Heute heißt es schon wieder Abschied nehmen, Transfer zum Flughafen und Rückflug.

Israel verstehen lernen durch Vorträge, Begegnungen und Gespräche

Einreisebestimmungen Israel

Zum Zeitpunkt der Rückreise aus Israel muss Ihr Pass noch eine Mindestgültigkeit von 6 Monaten haben. Ab dem 1. Januar 2025 ist für die Einreise nach Israel eine vorherige elektronische Einreisebestätigung durch das elektronische System „ETA-IL“ verpflichtend. Die elektronische Einreisebestätigung kann über ein Online-Portal der israelischen Regierung beantragt werden und kostet 25 NIS.

Hiermit melde ich mich und die nachstehenden Personen im eigenen Namen für die Reise nach **Israel vom 31.05.2026 bis 07.06.2026** gemäß der Reiseausschreibung an.

Reiseteilnehmer 1

Name, Vorname(n) (wie im Reisepass): _____
Anschrift (Str., PLZ, Ort): _____
Telefon / Mobilnummer: _____
E-Mail: _____
Geburtsdatum / Geburtsort: _____
Passnummer: _____ ausgestellt am: _____ gültig bis: _____
Ort der Passausstellung: _____ Nationalität: _____

Reiseteilnehmer 2

Name, Vorname(n) (wie im Reisepass): _____
Anschrift (Str., PLZ, Ort): _____
Telefon / Mobilnummer: _____
E-Mail: _____
Geburtsdatum / Geburtsort: _____
Passnummer: _____ ausgestellt am: _____ gültig bis: _____
Ort der Passausstellung: _____ Nationalität: _____

Ich/Wir buche/n☐ Einzelzimmer☐ Doppelzimmer

Bei der gemeinsamen Buchung eines Doppelzimmers zieht die Stornierung einer Person automatisch die Stornierung der anderen nach sich, es sei denn, der andere Reiseteilnehmer leistet den für die Reise ausgewiesenen Einzelzimmerzuschlag

Ich / Wir buche(n) folgende Flug:☐ Flug ab/an München☐ Flug ab/an Frankfurt☐ **Ich möchte / Wir möchten für die Reise eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen.**

Hierfür schicken wir Ihnen Unterlagen per Post oder als Email-Link, so dass Sie diese selbst buchen können. Bitte beachten Sie, dass der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen muss. Bei Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn muss der Abschluss spätestens am 3. Kalendertag nach Reisebuchung erfolgen.

Unverbindliche Kundenwünsche / Mitteilung an den Reiseveranstalter (z.B. Lebensmittelintoleranzen):

☐ Ich habe meine Rechte als Pauschalreisender gem. §§651a ff. BGB erhalten und zur Kenntnis genommen. Diese finden Sie online: www.dr-augustin.de/informationspflichten_pauschalreisen Auf Wunsch schicken wir Ihnen das Informationsblatt gerne zu **Ohne diese Kenntnisnahme ist eine Buchung nicht möglich!**

Diese Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der umseitig veröffentlichten Allgemeinen Reisebedingungen. Dies gilt für alle aufgeführten Personen, für deren vertragliche Verpflichtungen ich selbst einstehe.

Ort, Datum**Unterschrift****Rücksendung der Reiseanmeldung an:****DR. AUGUSTIN STUDIENREISEN GmbH**

Bayreuther Straße 9 • 91301 Forchheim

E-Mail: info@dr-augustin.de

Tel.: 0 91 91 / 73 63 00

Fax: 0 91 91 / 73 63 020

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde einem der Dr. Augustin Studienreisen-Reisebüros den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für einen in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für dessen Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärungen übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch ein Dr. Augustin Studienreisen-Reisebüro zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt. Für die Anmeldung und Speicherung der Daten gelangt die DSGVO zur Anwendung.

2. Bezahlung und Aushändigung der Reiseunterlagen

- a) Mit Vertragsabschluss und Aushändigung der unter b) genannten Unterlagen wird eine Anzahlung von 20 % des Gesamtpreises fällig. Sofern Karten für kulturelle Veranstaltungen mit gebucht werden, wird deren Gesamtpreis sofort fällig.
- b) Mit der Anmeldung erhält der Kunde eine Reisebestätigung, Rechnung und den Reiseversicherungsschein.
- c) Die Restzahlung wird spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt fällig.
- d) Nach Begleichung der Restzahlung erhält der Kunde die Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Reisebeginn.

3. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen des Reiseveranstalters, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der schriftlichen Reisebestätigung, verbindlich.

4. Leistungs- und Preisänderungen

- a) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mangelbehaftet sind. Treten Leistungsänderungen oder Abweichungen ein, die den Gesamtschnitt der gebuchten Reise erheblich verändern, so ist der Kunde unbeschadet der reisevertragrechtlichen Bestimmungen berechtigt, sofern die Reise noch nicht angetreten ist, ohne Zahlung eines Entgelts vom Reisevertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ihm die Durchführung der Reise in der veränderten Form zumutbar ist.
- b) Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Er haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen.
- c) Besetzungsänderungen bei Konzerten und Opern bleiben vorbehalten. Gleiches gilt für namentlich benannte Reiseleiter. Alle entsprechenden Angaben zur personellen Besetzung sind unverbindlich. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung z.B. aufgrund von Krankheit kurzfristig ändern kann. Ein Ersatz stellt keine wesentliche Vertragsänderung dar und berechtigt nicht zur kostenfreien Stornierung der Reise.
- d) Unsere Informationen befinden sich auf dem aktuellen Stand und sind sorgfältig geprüft, sie stellen jedoch keine zugesicherten Eigenschaften dar.
- e) Dr. Augustin Studienreisen kann eine nachträgliche Änderung des Reisepreises vornehmen, wenn er dem Reisenden die Preisänderung bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn mitteilt und den Reisenden über die Preiserhöhung und deren Gründe informiert. Dr. Augustin Studienreisen darf den Reisepreis um bis zu 8 Prozent anheben, ohne dass der Reisende berechtigt ist, vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Preiserhöhung muss auf eine Erhöhung der Beförderungskosten oder eine Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder eine Änderung der für die Reise geltenden Wechselkurse zurückzuführen sein. Die Preisänderung erfolgt in dem Umfang, in dem sich diese Änderungen pro Person und pro Kopf auf den Reisepreis auswirken. Dr. August Studienreisen verpflichtet sich, den Kunden von Änderungen des Reisepreises oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Diese Rücktrittserklärung ist schriftlich vorzunehmen. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er aus sonstigen Gründen, die vom Reiseveranstalter nicht zu vertreten sind, die Reise nicht an, so steht Dr. Augustin Studienreisen eine angemessene Entschädigung zu. Jeder Teilnehmer ist persönlich dafür verantwortlich, dass er im Besitz der notwendigen Reise Dokumente, Impfungen, Reisepapiere und insbesondere Visa ist, die ihn zur Einreise in alle Länder der gebuchten Reise berechtigen. Dr. Augustin Studienreisen haftet nicht für Schäden, die einem Reisteilnehmer dadurch entstehen, dass ihm die Einreise in ein Reiseland wegen fehlender persönlicher Papiere oder sonstiger in seiner Person liegender Umstände verweigert wird, insbesondere besteht insoweit kein Anspruch auf Rückzahlung des entrichteten Reisepreises mit Ausnahme tatsächlich ersparter Aufwendungen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Die Mindestentschädigung wird unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs, durch die nachfolgend genannten Vom-Hundertsätze des Gesamtpreises pauschaliert vereinbart, sofern der Reisende nicht einen niedrigeren Schaden nachweist:

a) Bus- und Bahnreisen, Eigenanreise	
bis 30 Tage vor Reiseantritt	20 % des Gesamtpreises
29-21 Tage vor Reiseantritt	40 % des Gesamtpreises
20-15 Tage vor Reiseantritt	50 % des Gesamtpreises
14-04 Tage vor Reiseantritt	80 % des Gesamtpreises
03-01 Tage vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt	95 % des Gesamtpreises
b) Flugpauschalreisen	
bis 60 Tage vor Reiseantritt	20 % des Gesamtpreises
59-30 Tage vor Reiseantritt	35 % des Gesamtpreises
29-15 Tage vor Reiseantritt	60 % des Gesamtpreises
14-04 Tage vor Reiseantritt	80 % des Gesamtpreises
03-01 Tage vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt	95 % des Gesamtpreises
c) Schiffs- und Kombinationsreisen in Verbindung mit Kreuzfahrten	
bis 90 Tage vor Reiseantritt	35 % des Gesamtpreises
89-60 Tage vor Reiseantritt	50 % des Gesamtpreises
59-08 Tage vor Reiseantritt	80 % des Gesamtpreises
07-01 Tage vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt	95 % des Gesamtpreises

In Ausnahmefällen können bei besonderen Reisen die Stornopauschalen auch höher liegen. Dies wird dann auf dem Anmeldeformular ausgewiesen. Gebuchte Karten für Opern-, Konzert- und sonstige kulturelle Veranstaltungen werden dem Kunden in voller Höhe berechnet.

6. Ersatzperson

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Der Reiseveranstalter hat Anspruch auf Ersatz der durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten, für die der Dritte, sowie der ursprüngliche Reisteilnehmer gesamtschuldnerisch haften. In jedem Fall wird ein Bearbeitungsgehalt in Höhe von € 25,00 sofort fällig, sofern der Reisende nicht einen niedrigeren Schaden nachweist.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen nach Antritt der Reise infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung; gleichwohl wird sich Dr. Augustin Studienreisen jedoch ohne Anerkennung jeglicher Rechtspflicht darum bemühen, ersparte Aufwendungen rückzuerstatten.

8. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter

- a) Der Reiseveranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages geboten ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihn von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- b) Der Reiseveranstalter kann bis 3 Wochen vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn wichtige Gründe eine ordnungsgemäße Durchführung der Reise nicht ermöglichen oder wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Diese beträgt 15 Personen, wenn nicht in der Reiseausschreibung anders angegeben.

9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. kriegerische Auseinandersetzungen, innere Unruhen oder Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Gewährleistung

- a) Abhilfe - Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.
- b) Minderung des Reisepreises - Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, die Mängel anzuzeigen.

11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich schriftlich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, innerhalb einer angemessenen Frist für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich schriftlich den Leistungsträgern und den Reiseveranstaltern mitgeteilt werden, sofern dies für den Reisenden zumutbar ist.

Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde hat das Recht, den Reisevertrag zu kündigen, wenn die Reise die vertraglich zugesicherten Eigenschaften nicht aufweist oder Fehler aufweist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder ändern. Die Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn der Reisende Abhilfe verlangt hat und eine angemessene Frist verstrichen ist.

13. Haftung

- a) Die Haftung des Reiseveranstalters ist für alle Schäden, mit Ausnahme von Körperschäden, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a.a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder a.b) soweit der Reiseveranstalter für einen mit dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- b) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Für diese Angebote anderer Veranstalter, die als solche gekennzeichnet sind, gelten dann die Reisebedingungen dieses Veranstalters, die auf Wunsch ausgehändigt werden und die Schadenersatzansprüche sind direkt gegen den Verursacher zu richten.
- c) Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- d) Eine Haftung des Reiseveranstalters ist generell ausgeschlossen, wenn der Reisende einen Schaden selbst verursacht hat, insbesondere wenn er sich nicht an geltende Sicherheitsvorschriften gehalten hat, wenn er Anweisungen der Reiseleitung nicht befolgt hat oder wenn er zum Zeitpunkt der Verursachung unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stand.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Der Reisende ist für die Einhaltung der an den jeweiligen Aufenthaltsorten einer Reise geltenden Corona-Regeln und für die Einhaltung sonstiger Gesundheitsvorschriften an den gebuchten Reiseorten persönlich verantwortlich. Der Reiseveranstalter trägt keine Verantwortung dafür, dass der Reisende gebuchte Leistungen wegen der Nichteinhaltung von Gesundheitsvorschriften nicht in Anspruch nehmen kann.

15. Ausschluss der Abtretung

Das Recht des Kunden, ihm aus dem Reisevertrag zustehende Ansprüche an Dritte abzutreten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist der Kunde nicht berechtigt, einen Dritten zu ermächtigen, seine Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen.

16. Geltendmachung von Ansprüchen und Verjährung

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb von zwei Jahren nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche der Reisenden nach § 651 c bis § 651 f BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Die Dr. Augustin Studienreisen GmbH nimmt an keinen Streitschlichtungsverfahren teil.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zufolge.

18. Gerichtsstandsvereinbarung

Der Reisende kann Dr. Augustin Studienreisen nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von Dr. Augustin Studienreisen gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Volkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Dr. Augustin Studienreisen maßgebend.

Veranstalter ist Dr. Augustin Studienreisen GmbH, Bayreuther Straße 9, 91301 Forchheim